

Bekanntmachung

- über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern (4. und 5. Änderung)
(§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat Störnstein hat am 12.12.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Störnstein für die Ausweisung von Sondergebieten für Freiflächen-Photovoltaik zu ändern.

Folgende Flurstücke werden voraussichtlich Bestandteil des Änderungsgebietes:
Flurnummer 306 und 312, Gemarkung Störnstein (4. Änderung)
Flurnummer 247, Gemarkung Störnstein (5. Änderung).

Der Planentwurf wird im Auftrag des Investors erstellt durch:
RF Ingenieurberatung GmbH, Windpaißing 8, 92507 Nabburg.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Die Planverfahren werden vorerst getrennt geführt.

Nach Erstellung der Planentwürfe werden diese samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 13.12.2023

Gez.
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ poststelle@vgem-neustadt.de

**Verwaltung für
Gemeinden
Dienstleistung
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **14.12.2023**
Von der Amtstafel abnehmen: **15.01.2024**

bestätigt: _____

bestätigt: _____

**bitte mit
Handzeichen bestätigen!**